

Jugendministerkonferenz
am 18./19. Mai 2006
in Hamburg

TOP 15

Förderung der Einzelvormundschaft als bürgerschaftliches Engagement

Beschluss:

1. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen setzt sich die Jugendministerkonferenz dafür ein, das Thema bürgerschaftliches Engagement im Bereich Vormundschaften stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen und fachlichen Interesses zu rücken.
2. Da bislang kaum empirisch gestützte Daten zur Situation von Einzelvormundschaften vorliegen, spricht sich die Jugendministerkonferenz für eine Verstärkung der Forschung zur Situation von Einzelvormündern aus und begrüßt Aktivitäten, die zu fundierten Ergebnissen über Zugangswege, Motivationen und Unterstützungsbedarf beitragen.
3. Durch den strukturellen Wandel in der Ehrenamtlichkeit vom altruistischen Engagement hin zu einer praktischen Solidarität mit Rückerstattungserwartung müssen Institutionen sich vermehrt um verbesserte Rahmenbedingungen bemühen, um das soziale Engagement attraktiv zu machen. Dies gilt im Bereich der Vormundschaften auch für die Jugendämter. Die Jugendministerkonferenz spricht sich dafür aus, geeignete Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Vormundschaften zu schaffen und konzeptionell in der Qualitätsentwicklung zu verankern.
4. Die Jugendministerinnen und Jugendminister unterstützen Maßnahmen und Projekte, die zur Praxis- und Qualitätsentwicklung im Bereich der Vormundschaften durch systematische Förderung von bürgerschaftlichem Engagement beitragen.
5. Bürgerschaftliches Engagement findet sich in vielen Bereichen gesellschaftlichen Lebens und markiert nicht nur nachbarschaftliche Solidarität, sondern auch die Übernahme hochgradig verantwortungsvoller Aufgaben. Die Möglichkeit, sich konkret für ein Kind bzw. einen Jugendlichen als Einzelvormund zu engagieren, ist in der Bevölkerung jedoch weitgehend unbekannt. Die Jugendministerkonferenz setzt sich für die verstärkte Beförderung einer gezielten und kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung ehrenamtlicher Einzelvormünder ein, um verantwortungsvolles ehrenamtliches Engagement zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

6. Um die Aufgaben als Vormund zum Wohle der betroffenen Kinder und Jugendlichen wahrnehmen zu können, sind vorbereitende Schulung, kontinuierliche Weiterbildung der ehrenamtlichen Einzelvormünder und Sicherstellung zentraler Ansprechpartner zur Begleitung und Unterstützung unabdingbar. Die Jugendministerkonferenz begrüßt daher Aktivitäten von Jugendämtern und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur systematischer Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Einzelvormünder. Die Nutzung von Kompetenzen und Synergieeffekten bei der Kooperation von Trägern der öffentlichen und der freien Kinder- und Jugendhilfe wird von den Jugendministerinnen und Jugendministern ausdrücklich befürwortet.
7. Die Jugendministerinnen und Jugendminister wirken darauf hin, dass die fachliche Auseinandersetzung um die Qualitätsentwicklung in der Vormundschaft im Zusammenhang mit dem professionellen Selbstverständnis der Amtsvormünder auch die Einbeziehung von ehrenamtlichen Einzelvormündern und ihrer Begleitung in den Blick nimmt.